

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter
Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr
unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem
Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden,
im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- x Das unternehmerische Risiko
- x Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst,
Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder
dem Konzerngeflecht zufügen
- x Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und
mit Sachen aller Art
- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische
Felder, Asbest und Atomenergie
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Schäden im Zusammenhang mit
Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Schäden am eigenen Gewerk
- x Allmählich eintretende Schäden
- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe
Handlungen
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden im Zusammenhang mit dem
Wasserrechtsgesetz
- x Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen
decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- x Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum-
oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder
Teilen davon
- x Höhere Gewalt
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x Internationale Sanktionen
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung
hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem,
kanadischem oder australischem Recht gerichtlich
geltend gemacht werden
- ! bei Änderungen in der Produktpalette

Individuelle Erweiterungen, z. B. Umweltstörung,
Umweltsanierung oder erweiterte Produkte-Haftpflicht
müssen gesondert vereinbart werden.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der
Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Es ist gegebenenfalls ein Selbstbehalt vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.